

Briefing zu aktuellen EU-Themen

Erklärung zum Haftungsausschluss: Die Staatskanzlei ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Staatskanzlei übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der nachfolgende Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Diese Seiten haben i.d.R. der Zusammenfassung im Rahmen des Briefings zugrunde gelegen. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, die Staatskanzlei macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Die Staatskanzlei hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Briefing per 06. November 2013

Vorangegangenes Briefing: 21. August 2013

1. Übergreifende Themen

In die Diskussionen beim **Europäischen Rat am 24. und 25. Oktober 2013** wurden auch zwei aktuelle Themen aufgenommen: die Aktivitäten des US-Geheimdienstes und die Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer.

Zu dem ersten Punkt verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs eine allgemein gehaltene Erklärung. Sie weist auf die tiefe Besorgnis der Europäischen Bürger hin und unterstreicht die Bedeutung der Beziehungen zwischen Europa und den USA, die auf Respekt und Vertrauen basieren müsse. Vertrauensverlust beeinträchtigt die notwendige Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus, in dem auch der Einsatz geheimdienstlicher Mittel notwendig sei. Forderungen u.a. aus dem Europäischen Parlament, das SWIFT-Abkommen auszusetzen oder eine „Denkpause“ in den Verhandlungen über das TTIP einzulegen, schloss sich der ER ausdrücklich nicht an. Stattdessen wird die deutsch-französische Initiative unterstützt, bis Jahresende eine Verständigung mit den USA in dieser Angelegenheit zu erreichen. Außerdem wird auf die bestehende Arbeitsgruppe zum Datenschutz hingewiesen, die zu raschen Fortschritten aufgefordert wird.

Unter der Überschrift „Migrationsströme“ bekundet der ER sein Bedauern über die Opfer der Flüchtlingskatastrophen. Er weist auf die Notwendigkeit hin, die Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen und gegen Schleusung und

Menschenhandel vorzugehen. Das Grenzüberwachungssystem Eurosur soll bei der Entdeckung von Schiffen und der Rettung von Menschenleben helfen. Für die Diskussion über eine mögliche Überprüfung des EU-Asylsystems wird auf die Tagung des ER im Juni 2014 verwiesen, wenn die künftige Ausrichtung der Innen- und Justizpolitik auf der Tagesordnung steht.

Vorgesehener Schwerpunkt der Tagesordnung war die digitale Agenda. Der ER fordert einen Ausbau der Infrastruktur und die Verwirklichung eines verbraucher- und unternehmensfreundlichen digitalen Binnenmarktes bis 2015. Dazu gehören auch Fragen der Besteuerung, auf die der ER im Dezember zurückkommen will und für die die Kommission eine Expertengruppe eingerichtet hat.

Außerdem behandelte der ER als Sachstandsberichte die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, das Thema „Bessere Rechtsetzung“ sowie im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion den Stand und die soziale Dimension. Entscheidungen standen nicht an, sie sollen erst im Dezember 2013 gefasst werden. Dies gilt insbesondere für die wichtigsten Merkmale vertraglicher Vereinbarungen mit den Mitgliedstaaten über Reformen sowie unterstützende Solidaritätsmechanismen, ein Ansatz, der auf die Vorschläge des ER-Präsidenten aus dem letzten Jahr zurückgeht. Der ER nimmt die Vorschläge der Kommission zur sozialen Dimension (siehe gesonderten Beitrag unten) insofern auf, als soziale und Beschäftigungsindikatoren im Rahmen des Europäischen Semesters künftig eine stärkere Rolle spielen und der soziale Dialog auf Europäischer und nationaler Ebene intensiviert und in die Abläufe des Europäischen Semesters besser eingebunden werden soll. In Bezug auf die Bankenunion wird der Rat aufgefordert, bis zum Jahresende eine Einigung über den Rechtsrahmen zur Bankenabwicklung zu erreichen.

Der ER begrüßt die Mitteilung der Kommission zur Überprüfung des EU-Regelungsrahmens (s.u.) und will dieses Thema künftig stärker auch im Rahmen des Europäischen Semesters berücksichtigen. Für die Überprüfung neuer und bestehender Regelungen wird die Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes gefordert.

Mit Blick auf den dritten Gipfel der östlichen Partnerschaft am 28./29. November 2013 in Vilnius bekräftigt der ER die Bereitschaft der EU, das Assoziierungsabkommen mit der Ukraine zu unterzeichnen. Voraussetzung ist aber, dass die Ukraine sichtbare Fortschritte vor allem in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nachweist. Anlässlich des Gipfels sollen außerdem die Abkommen mit Moldawien und Georgien paraphiert werden; eine Unterzeichnung könnte im Herbst 2014 erfolgen.

Schlussfolgerungen:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/139223.pdf

In seiner Sitzung vom 29. Oktober 2013 haben die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten dem mit dem EP am 23. Oktober 2013 gefundenen Kompromiss zur **Kohäsionspolitik** zugestimmt. Kernpunkte der Einigung sind: Das EP wird vor Entscheidungen im Rahmen der makroökonomischen Konditionalität beteiligt, und bei Verstößen wird die Aussetzung von Zahlungen oder Mittelbindungen grundsätzlich auf 50% der dem Mitgliedstaat in dem betreffenden Zeitraum zustehenden Mittel begrenzt. Die Leistungsreserve wird auf 6% abgesenkt. Die Vorauszahlungen zum Anlauf von Programmen werden von 2,5% (2014-2016) schrittweise auf 3% (2017-2023) erhöht. Der Kompromiss wird am 7. November 2013 im Regionalausschuss des EP und 18. November 2013 im Plenum zur Abstimmung gestellt. Da in der Zwischenzeit auch die Meinungsverschiedenheiten zwischen Rat

und EP über die Nachtragshaushalte für 2013 ausgeräumt werden konnten, könnte im November auch die förmliche Beschlussfassung über den **MFR 2014-2020** erfolgen.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/genaff/139271.pdf

Die **Beitrittsverhandlungen mit Island** sind durch die im April 2013 gewählte neue isländische Regierung ausgesetzt worden. Die Regierung unterstreicht zwar, dass die Verhandlungen nicht formell abgebrochen seien und der Beitrittsantrag bestehen bleibe, hat aber die für die Verhandlungen gebildeten Strukturen aufgelöst. Gegenüber dem isländischen Parlament hat die Regierung am 12. September 2013 erklärt, dass man sich im Rahmen des EWR weiter engagieren und die Beziehungen zur EU auch in Bereichen vertiefen wolle, die vom EWR-Abkommen nicht erfasst sind (etwa Energie, Fischerei, Arktis). Die Kommission sei unterrichtet worden und habe ihrerseits entschieden, dass keine Mittel aus der Vorbeitrittshilfe zur Verfügung gestellt werden. Bis zum Jahresende soll eine Studie erstellt werden, in der der Stand der Verhandlungen und die Entwicklungen in der EU untersucht werden sollen. In der letzten Zeit waren die Beziehungen zwischen Island und den Färöern einerseits und der EU andererseits auch durch Streitigkeiten über Fischereifragen stark belastet.

In ihrem Jahresbericht zur Erweiterung vom 16. Oktober 2013 nimmt die Kommission die Aussetzung zur Kenntnis und beschränkt sich für Island auf einen rein faktischen Sachstandsbericht.

Pressemitteilung der isländischen Regierung:

<http://www.mfa.is/news-and-publications/nr/7760>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-891_en.htm

Die Kommission hat am 22. Oktober 2013 das **Arbeitsprogramm für 2014** vorgelegt (KOM (2013) 739). Bedingt durch die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 22.-25. Mai 2014 und das Mandatsende der amtierenden Kommission Ende 2014 steht weniger die Ankündigung neuer Gesetzgebungsvorschläge im Vordergrund als eine Übersicht über die bereits anhängigen Vorschläge, deren Verabschiedung noch vor der Europawahl angestrebt wird. Den Schwerpunkt bilden die Vervollendung der Bankenunion und des Binnenmarktes sowie die digitale Agenda. Als wichtige Einzelvorhaben aus dieser 26 Vorschläge umfassenden Liste sind das öffentliche Auftragswesen, das vierte Eisenbahnpaket, das Datenschutzpaket und die Europäische Staatsanwaltschaft zu nennen. Außerdem haben die Maßnahmen zur Umsetzung des mehrjährigen Finanzrahmens für 2014-2020 (deren förmliche Verabschiedung noch immer ausstehen) Vorrang, damit die neuen Programme Anfang 2014 starten können. Damit soll die EU ihren Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen leisten, vor allem zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und dem erleichterten Zugang zu Finanzmitteln. Weitere Schwerpunkte sind die Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA und internationale Verhandlungen über Klimawandel und Entwicklung.

Unter den 29 „neuen“ Initiativen (einige sind aus 2013 übernommen) finden sich vor allem längerfristige Konzepte in Schlüsselbereichen wie Energie und Klimawandel, Industriepolitik sowie Justiz und Inneres, jedoch kaum Rechtsetzungsvorhaben. Hervorzuheben sind die Mitteilungen zur ökologischen Landwirtschaft und zum

„grünen Wachstum“. Das Programm umfasst erneut eine Liste mit Vereinfachungsvorhaben (21), Vorschlägen, die zurückgezogen werden sollen (53, darunter die seit Jahren blockierte Bodenschutz-Richtlinie) sowie erstmals eine Liste von Rechtsvorschriften, die im Laufe des Jahres 2014 anwendbar werden.

Das Arbeitsprogramm wird wie in den vergangenen Jahren durch die norddeutschen Büros in Brüssel gemeinsam ausgewertet (Federführung Niedersachsen). Eine gesonderte Auswertung mit den für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Vorhaben wird durch das Informationsbüro in Zusammenarbeit mit den Ressorts erstellt und dem Landtag zugeleitet.

Text des Arbeitsprogramms:

http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_de.htm

Am 1. Oktober 2013 hat die ehemalige Irische Ombudsfrau Emily O'Reilly nach ihrer Wahl durch das Europäische Parlament ihre Arbeit als **Europäische Ombudsfrau** aufgenommen. Sie löst Nikiforos Diamandouros ab, der nach mehr als zehn Jahren Amtszeit in den Ruhestand geht. Jedes Jahr erhält der Europäische Ombudsmann rund 2500 Beschwerden von Bürgern, Unternehmen, NGOs, Universitäten, Gemeinden und anderen Organisationen.

Pressemitteilung:

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/de/51921/html.bookmark>

Die Kommission hat am 8. Oktober 2013 die Ergebnisse einer alle drei Jahre durchgeführten Umfrage vorgelegt, wie Bürgerinnen und Bürger die **Lebensqualität in ihren Städten** wahrnehmen. Die Umfrage wurde unter 41 000 Bürgern in insgesamt 79 Städten in allen EU-Staaten sowie Island, Norwegen, Schweiz und der Türkei durchgeführt. In Deutschland wurden Berlin, Dortmund, Essen, Hamburg, Leipzig, München und Rostock erfasst.

Gute Gesundheitsversorgung, Arbeits- und Ausbildungsplätze sind die wichtigsten Themen, um die sich die Stadtverwaltungen aus Sicht der Bürger kümmern sollen. Seit der letzten Umfrage 2009 hat die Unsicherheit über die Arbeitsplatzsituation in vielen Städten deutlich zugenommen. Auch mit Schulen und Bildungsangeboten sind die Bürger vieler Europäischer Hauptstädte unzufrieden. Dafür ist jedoch in 74 von 79 Städten eine Mehrheit der Bevölkerung der Ansicht, dass die Zuwanderung von Ausländern sich positiv auf ihre Städte auswirkt. Die Einschätzungen über die Qualität des öffentlichen Nahverkehrs, die Gesundheitsversorgung und ihre eigene finanzielle Situation gehen unter den Bürgern Europäischer Städte weit auseinander. Die Rostocker scheinen mit ihrer Lebensqualität überwiegend zufrieden zu sein.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-857_en.htm

Am 18. September 2013 wurde Rostock als erste ostdeutsche Stadt für die kommenden zwei Jahre zur deutschen „**Hauptstadt des Fairen Handels**“ gewählt. Die Zeremonie fand in Bremen statt, das in den letzten zwei Jahren diesen Titel geführt hat. Beworben hatten sich 70 Kommunen mit 843 Projekten, Rostock nahm zum ersten Mal bei diesem Wettbewerb teil. Besonders gewürdigt wurde, dass die Stadtverwaltung trotz der schwierigen Lage des Haushalts und anderer politischer Herausforderungen die Bewerbung sehr unterstützt hat, etwa durch Finanzierung von Projekten, durch Beschlüsse im Bereich Faire Beschaffung oder die Bereitstellung des Rathauses für Veranstaltungen. Beispielhaft seien die Integration des Themas Fairer Handel in die Schulausbildung, die Ausbildung in den Hotelfachschulen sowie Universitätsveranstaltungen. Auch die nationale wie internationale Vernetzung wurden vo-

rangebracht. Das Preisgeld beträgt 30.000 Euro, die für Zwecke des Fairen Handels eingesetzt werden müssen. Die Stadt darf jetzt für zwei Jahre das mit dem Titel verbundene Logo für das Stadtmarketing verwenden. Der Wettbewerb wird seit 2003 veranstaltet und aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert. Er soll das Bewusstsein für die „Eine Welt“ im täglichen Leben stärken.

Pressemitteilung des BMZ:

http://www.bmz.de/de/presse/aktuelleMeldungen/2013/september/130918_pm_187_Rostock-neue-Hauptstadt-des-Fairen-Handels-Preisverleihung-mit-Gudrun-Kopp-in-Bremen/

Pressemitteilung der Hansestadt Rostock:

http://rathaus.rostock.de/sixcms/detail.php?id=40231&_sid1=rostock_01.c.261.de&_sid2=rostock_01.c.392.de&_sid3=rostock_01.c.141555.de

Internetseite Fairtrade Town Rostock: <http://rostock.fairtrade-towns.de/herzlich-willkommen/>

2. Wirtschaft

Nach der von der Kommission im Sommer vorgenommenen Aufteilung der Mittel für die **Europäische Territoriale Zusammenarbeit** erhält Deutschland in der kommenden Förderperiode 2014-2020 626,7 Mio. Euro für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und 338,7 Mio. Euro für die transnationale Zusammenarbeit. Bund und Länder haben sich jetzt darauf verständigt, wie die ETZ-Mittel in Deutschland verteilt werden sollen. Danach erhält Mecklenburg-Vorpommern für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Ausrichtung A) 11,19% der ETZ-Mittel oder 73 Mio. Euro (2007-2013: 9,69% oder 57, % Mio. Euro). Davon sind etwa 13 Mio. Euro für das Programm „Südliche Ostsee“ vorgesehen. Damit zählt Mecklenburg-Vorpommern zu den Gewinnern der Mittelverteilung, die zwischen den Bundesländern sehr umstritten war. Für die transnationale Zusammenarbeit (Ausrichtung B) werden dem Programmraum „Ostsee“ 72,63 Mio. Euro zugewiesen, das sind 23,2 % der für Deutschland vorgesehenen Mittel.

Der **Wirtschaftsausschuss des Landtages** hielt sich vom 16.-18. Oktober 2013 zu einem Informationsbesuch in Brüssel auf. Die Abgeordneten führten Gespräche mit dem Generalsekretär des Ausschusses der Regionen sowie mit Vertretern der Kommission zu den Themenbereichen Meerespolitik („Blaues Wachstum“), KMU-Förderung, Energiepolitik und Forschung. Sie trafen außerdem mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammen.

Im Anschluss an eine Sitzung der sogenannten **Stoiber-Gruppe zum Abbau von Verwaltungslasten für Unternehmen** am 19. September 2013 hat die Kommission am 2. Oktober 2013 einen Fortschrittsbericht über das im Dezember 2012 gestartete regulatorische Eignungs- und Leistungsprogramm (Regulatory Fitness and Performance Programme – REFIT) vorgelegt (KOM (2013) 685, siehe Briefing vom 23. Januar 2013). Ergänzt wird dieser Bericht durch eine Mitteilung über die **Rolle der Evaluierung** für die Verbesserung der Rechtsetzung (KOM (2013) 686). Die Kommission beziffert die Entlastung für Unternehmen, die durch die Verabschiedung von Maßnahmen durch das Europäische Parlament und den Rat in den letzten fünf Jahren erzielt werden könnte, auf 32,3 Mrd. Euro pro Jahr. Damit sei das Ziel, die Verwaltungslasten um 25 % zu verringern, sogar übertroffen worden (26,1 %).

Allerdings müssten die Maßnahmen in den Mitgliedstaaten so umgesetzt werden, dass die Entlastung auch wirklich bei den Unternehmen ankommt. Hier sieht die Stoiber-Gruppe zum Teil erhebliche Defizite bei den Mitgliedstaaten. Sie fordert aber auch einen Mentalitätswandel innerhalb der Kommission ein, damit die bürokratischen Auswirkungen jedes einzelnen Vorschlags intern geprüft und berücksichtigt werden. Auch der Rat sollte ein Referat zur Folgenabschätzung einrichten, wie es das Europäische Parlament zurzeit tue. Wenn es die EU mit der Bekämpfung der übermäßigen Verwaltungslasten ernst meine, müsse jedes Organ über eine Bürokratieprüfungsinstanz verfügen.

In ihrer Mitteilung zum Programm **REFIT**, für die der gesamte Bestand der EU-Rechtsvorschriften überprüft wurde, erläutert die Kommission für jeden Politikbereich, welche Rechtsvorschriften sie vereinfachen und welche Vorschläge sie zurücknehmen wird, wo sie den Aufwand für die Unternehmen reduzieren und wo die Rechtsanwendung erleichtern will. Ein neu einzurichtender Anzeiger soll die Fortschritte auf europäischer und nationaler Ebene in diesem Bereich erfassen. In EP und Rat anhängig sind derzeit Legislativvorschläge zur Rechtsvereinfachung in den Bereichen Tiergesundheit, Produktsicherheit, öffentliches Auftragswesen, Körperschaftsteuer, klinische Prüfungen mit Arzneimitteln und Pauschalreisen. Für 2013/14 sind u. a. Vereinfachungsvorschläge zur Unternehmensstatistik, Gesellschaftsrecht und die Einführung einer Standard-Mehrwertsteuer-Erklärung vorgesehen. Bis Ende 2014 will die Kommission 47 Evaluierungen, auf den Weg bringen oder abschließen, vor allem in den Bereichen Umwelt, Unternehmen und Industrie und Beschäftigung. Die Liste ist auch Bestandteil des Annex zum LAP 2014 (s.o.).

Pressemitteilung Stoiber-Gruppe: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-836_de.htm

Pressemitteilung REFIT: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-891_de.htm

Fortschrittsbericht REFIT:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/archives/2013/10/pdf/20131002-refit_en.pdf

Mitteilung zur Evaluierung:

<http://Eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0686:FIN:DE:PDF>

Die Kommission hat am 17. Oktober 2013 einen **Abschlussbericht über 20 Beispiele für Innovation und gute Praxis im Tourismus** veröffentlicht. Der grenzüberschreitende Blick auf innovative Tourismusbeispiele in den EU-Mitgliedstaaten soll Politik und Wirtschaft helfen, die touristische Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und voneinander zu lernen. Die ausgewählten Fallbeispiele behandeln vier Schwerpunktthemen:

- Saisonverlängerung und Diversifizierung des touristischen Angebots
- Berufliche Kompetenzen
- Nutzung von Kommunikationstechnologien
- Marketing und Werbung

Zu den 20 Beispielen gehören etwa der Nationale Tourismusentwicklungsplan (Spanien), Seniorentourismus (Spanien), Tourismus für alle (Flandern/Belgien). Als gutes Beispiel für die Nutzung von Kommunikationstechnologien nennt der Bericht ein Produkt aus Deutschland: Der Verhaltenskodex im Online-Marketing, den der Deutsche Reiseverband (DRV) und der Verband Internet Reisevertrieb (VIR) entwickelt haben.

Abschlussbericht (englisch):

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/industrial-competitiveness/monitoring-member-states/good-practice/index_en.htm

Nach den von der Kommission am 27. September 2013 vorgelegten Zahlen besuchten im ersten Halbjahr 2013 fünf Prozent mehr **Touristen** die europäischen Länder als im Vorjahr. Insbesondere Länder in Mittel- und Osteuropa wie Litauen, Lettland und die Slowakei erlebten einen überdurchschnittlichen Zuwachs, während der Zuwachs in den nordeuropäischen Ländern mit 3 % unter dem Durchschnitt lag. Bei den Mittelmeerländern stand Spanien 2013 an der Spitze: Das Land verzeichnete mit 34 Millionen Touristen zwischen Januar und Juli im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 4 % bei den internationalen Ankünften. Griechenland meldete mit rund 7 Millionen Touristen innerhalb von sieben Monaten einen Anstieg um 9,2 %. Um das Potenzial Europas weiter auszubauen, will die Kommission bis Ende dieses Jahres den Visakodex überarbeiten. Die Visaverfahren sollen insbesondere für Touristen aus Schwellenländern wie China und Russland vereinfacht und verbessert werden, um Europa für diese attraktiver zu machen.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-878_de.htm

Die Kommission hat am 20. September 2013 eine Konsultation zur Vorbereitung eines „**Grünen Aktionsplans für kleine und mittlere Unternehmen**“ eröffnet, die bis zum 12. Dezember 2013 läuft. Es wird um Vorschläge gebeten, wie KMU ressourceneffizienter werden und international mehr grüne Produkte verkaufen können. Die Ergebnisse der Befragung werden Anfang 2014 vorgestellt und sollen in den Aktionsplan einfließen, der 2014 vorgelegt werden soll.

Zugang zum Fragebogen (deutsch):

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=gapsmes>

Am 5. November 2013 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) den **Jahresbericht über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2012** veröffentlicht. In diesem Bericht wird festgestellt, dass in den meisten Ausgabenbereichen weiterhin keine umfassende Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften gegeben ist. Der EuRH spricht sich dafür aus, die Ausgabenvorschriften der EU zu überdenken, und empfiehlt eine Vereinfachung des rechtlichen Rahmens. Die vom EuRH geschätzte Fehlerquote für die Ausgaben aus dem EU-Haushalt als Ganzes betrug im Haushaltsjahr 2012 4,8 % (3,9 % im Jahr 2011). Im Jahr 2012 waren alle Bereiche, die operative Ausgaben umfassen, in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet. Die geschätzte Fehlerquote ist kein Maß für Betrug oder Verschwendung. Es handelt sich um eine Schätzung der Mittel, die nicht hätten verausgabt werden dürfen, da sie nicht in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechtsvorschriften eingesetzt wurden. Zu den typischen Fehlern zählen Zahlungen zugunsten von Begünstigten oder Projekten, die für eine Förderung nicht in Betracht kamen, oder Zahlungen für Anschaffungen von Dienstleistungen, Gütern oder Investitionen, bei denen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht ordnungsgemäß angewandt wurden.

Pressemitteilung:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/PRAR12/a13_36.DE.pdf

3. Energie und Verkehr

Die Kommission hat am 14. Oktober 2013 eine Liste von rund 250 **Energieinfrastrukturprojekten** beschlossen, die sie als „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“ (PCI) identifiziert hat (siehe Briefing vom 2. Dezember 2010). Für die Projekte gelten beschleunigte Genehmigungsverfahren und bessere rechtliche Bedingungen; außerdem können sie finanzielle Unterstützung über die Fazilität „Connecting Europe“ erhalten. Die in einer Durchführungsverordnung zur TEN-Energie-Verordnung vom April 2013 enthaltene Liste umfasst rund 140 Projekte im Bereich der Stromübertragung und -speicherung, etwa 100 Projekte im Bereich Gasfernleitung, Gasspeicherung und LNG sowie mehrere Projekte für Erdöl und intelligente Netze. Die Auswahl der Projekte erfolgte unter Einbeziehung von regionalen Arbeitsgruppen und nach Konsultation der Öffentlichkeit und betroffener Interessengruppen (einschließlich Umweltverbänden). Kriterien für die Aufnahme in die Liste sind spürbarer Nutzen für mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten, ein Beitrag zu Marktintegration und verstärktem Wettbewerb, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Senkung der CO₂-Emissionen. Die Kommission überwacht die Umsetzung der Maßnahmen zur Genehmigungserteilung und die Realisierung der Projekte. Die Liste wird alle zwei Jahre aktualisiert.

Ein für **Mecklenburg-Vorpommern** wichtiges Projekt ist ein Hochspannungskabel zwischen Dänemark und Bentwisch unter Einbeziehung der Windparks Baltic 1 und 2 als Teil des Stromverbundplans für den Energiemarkt im Ostseeraum („BEMIP Electricity“), der auch die bisher vom Elektrizitäts-Binnenmarkt isolierten baltischen Staaten anbinden soll. Außerdem sind eine Gasleitung zwischen Dänemark und Polen für den Transport norwegischen Gases („Baltic Pipe“), eine Gasleitung zwischen Polen und Litauen sowie die Erweiterung der Kapazitäten des Flüssiggas-Terminals in Swinoujscie in der Liste enthalten.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-932_de.htm

Erläuternde Mitteilung:

http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/pci/doc/com_2013_0711_de.pdf

Text der Verordnung mit der Liste der Projekte:

http://ec.europa.eu/energy/infrastructure/pci/doc/com_2013_6766_de.pdf

Die Kommission hat am 31. August 2013 eine Konsultation zur **Überarbeitung der Energiekennzeichnungsrichtlinie (2010/30/EU) sowie der Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG)** eröffnet. Die Evaluierung und Überarbeitung ist in den Richtlinien jeweils ausdrücklich vorgesehen. Dabei muss die Kommission die Wirksamkeit der Umsetzung der beiden Richtlinien und ihrer Durchführungsmaßnahmen überprüfen, wobei es auch um Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Mehrwert für die EU geht. Die Richtlinien sollen dazu beitragen, dass Umweltanforderungen bei der Produktgestaltung berücksichtigt werden, um die Umweltverträglichkeit energiebetriebener Produkte in deren gesamten Lebenszyklus zu verbessern. Dazu gehören Angaben über die Energieeffizienz, aber auch Vorgaben über den Energiebedarf von Geräten. Die Konsultation läuft bis zum 30. November 2013. 2014 wird ein Auswertungsbericht vorgelegt.

Am 8. Juli und 2. August 2013 hatte die Kommission zwei weitere Verordnungen zur **Durchführung der Ökodesign-Richtlinie** beschlossen, nämlich zu Haushaltsstaubsaugern und elektrischen Heizgeräten. Nach der Verordnung 666/2013 dürfen Staubsauger, die ab September 2014 auf den Markt kommen, nicht mehr als 1600 Watt Leistung haben; ab 2017 sinkt dieser Wert auf 900 Watt. Ebenso wie bereits jetzt bei Kühlschränken und Waschmaschinen müssen zukünftig auch Staubsauger mit einem Energie-Label versehen sein. Die Skala reicht von A (geringer

Stromverbrauch) bis G (hoher Stromverbrauch). Darüber hinaus müssen auch Reinigungsqualität und Lautstärke deklariert werden. Ab 2017 wird zudem einen Grenzwert für Staubemissionen eingeführt.

Liste der Verordnungen zur Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie:
http://ec.europa.eu/energy/efficiency/ecodesign/doc/overview_legislation_eco-design.pdf

Konsultation:

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/consultations/doc/2013_energy_directive/de_dir_ective2013.pdf

Am 17. Oktober 2013 hat die Kommission die sich aus der Überarbeitung der Leitlinien für das **Transeuropäische Verkehrsnetz** ergebende **Karte** veröffentlicht, auf der die neun Hauptverkehrskorridore und das zugehörige Kernnetz dargestellt sind. Wie bereits in früheren Briefings berichtet, gehören der Hafen Rostock und die Verbindung Rostock-Berlin zu zwei Korridoren: der Verbindung Skandinavien-Mittelmeer (als Alternative zur Fehmarnbeltquerung) und zum Korridor Bremen/Hamburg/Rostock-südöstliches Mittelmeer. Das Kernnetz soll mit Unterstützung der „Connecting Europe Facility“ bis 2030 realisiert werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-948_de.htm

Karte mit TEN-Kernnetz und Korridoren:

<http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/doc/ten-t-country-fiches/ten-t-corridor-map-2013.pdf>

Die Kommission hat am 18. Oktober 2013 der Bereitstellung von weiteren 69 Millionen Euro aus dem Europäischen Regionalfonds (ERDF) für den dritten Bauabschnitt der **Bahnverbindung zwischen Berlin und Rostock** zugestimmt. Bis Ende 2015 sollen die Arbeiten an dem 63,5 Kilometer langen Streckenabschnitt abgeschlossen sein.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11752_de.htm

Die Kommission hat sich am 28. Oktober 2013 in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des europäer Abgeordneten Cramer zur Frage der europarechtlichen Zulässigkeit von **Mautsystemen** geäußert. Diese müssen mit der Richtlinie 1999/62/EG („Eurovignetten-Richtlinie“) für schwere Lastkraftwagen und - sofern sie für Personenkraftwagen gelten - mit den allgemeinen Grundsätzen des EU-Vertrags im Einklang stehen, insbesondere mit dem Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit. Generell fällt die Erhebung von Abgaben in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. In der Richtlinie 1999/62/EG sind für schwere Lastkraftwagen Kraftfahrzeugsteuer-Mindestsätze festgelegt. Die Höhe der Steuern für Personenkraftwagen gebietsansässiger Fahrer können die Mitgliedstaaten nach eigenem Ermessen festlegen. Straßenmautsysteme, die sowohl für gebietsansässige als auch für gebietsfremde Fahrer gelten, sollten eher in Form von Nutzungsgebühren als von Abgaben umgesetzt werden, so dass die erhobenen Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zur Nutzung der Infrastruktur stehen. Je stärker auf die Verhältnismäßigkeit der Mautsysteme geachtet wird, desto eher entsprechen sie dem Nutzerprinzip („Nutzer zahlt“) und desto weniger diskriminierend sind sie. Hieraus wird die Schlussfolgerung gezogen, dass grundsätzlich eine Senkung der Kraftfahrzeugsteuern für gebietsansässige Nutzer, unter Beachtung der Mindestsätze für Lastkraftwagen, bei gleichzeitiger Erhebung angemessener Nutzungsgebühren für alle Nutzer keine Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit darstellt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11779_de.htm

In seiner Sitzung vom 5. November 2013 behandelte der Verkehrsausschuss des EP den Kommissionsvorschlag über Maße und Gewichte für LKW (siehe Briefing vom 15. Mai 2013). Obwohl bei diesem Vorschlag in erster Linie darum geht, wie Lastwagen umweltfreundlicher gestaltet werden können, beschränkte sich die Diskussion erneut fast ausschließlich auf die Zulassung von sogenannten **Gigalinern** im grenzüberschreitenden Verkehr. Dabei bestätigte sich, dass diese Frage weiterhin sehr stark umstritten ist. Bis zum 4. Dezember können Änderungsanträge zum vorgestellten Bericht eingebracht werden. Eine Abstimmung im Ausschuss soll voraussichtlich im Januar 2014 erfolgen.

Berichtsentwurf:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-521.689+01+DOC+PDF+V0//EN&language=EN>

In derselben Sitzung führte der Ausschuss eine Anhörung zum Kommissionsvorschlag zu den **Hafendienstleistungen** durch (siehe Briefing vom 21. August 2013). Dabei wurde deutlich, dass die Kommissionsvorschläge weiterhin stark umstritten sind. Sowohl strikte Ablehnung als auch Akzeptanz der Vorschläge wurden geäußert.

4. Finanzen

Am 14. Oktober 2013 hat die Generaldirektion Steuern und Zölle der Kommission eine Konsultation zur **Reform der Mehrwertsteuer im öffentlichen Sektor** gestartet. Die Kommission ist der Auffassung, dass die gegenwärtig gültige Mehrwertsteuerrichtlinie (2006/112/EG) wegen mangelnder Harmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistungen führt. Dies hat sie bereits in ihrer Mitteilung zur Mehrwertsteuer von Dezember 2011 konstatiert. Als mögliche Lösungen werden die Vollbesteuerung öffentlicher Dienstleistungen, eine EU-weites Erstattungssystem oder gezielte Maßnahmen in den Bereichen vorgeschlagen, in denen es zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen kommen kann. Die Konsultation läuft bis zum 14. Februar 2014.

Mitteilung der Kommission zur Mehrwertsteuer vom 6. Dezember 2011:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/key_documents/communications/com_2011_851_en.pdf

Konsultationstext:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2013_vat_public_bodies_en.htm

Am 23. Oktober 2013 hat die Kommission eine neue EU-weite **Standard-Mehrwertsteuererklärung** vorgeschlagen (KOM (2013)721). Künftig sollen für Mehrwertsteuererklärungen unabhängig vom jeweiligen Mitgliedstaat einheitliche Anforderungen gelten. Die Standard-Mehrwertsteuererklärung soll die nationalen Mehrwertsteuererklärungen ersetzen und sieht EU-weit innerhalb derselben Fristen dieselben grundlegenden Angaben vor. Damit sollen der Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringert, die Einhaltung der Vorschriften verbessert und die Effizienz der Steuerbehörden erhöht werden. Die Kommission erwartet eine bessere Einhaltung der Vorschriften und dadurch eine Steigerung der öffentlichen Einnahmen. Das Mehrwertsteuersystem soll dadurch auch weniger betrugsanfällig

werden. Jedes Jahr werden in der EU 150 Mio. Mehrwertsteuererklärungen eingereicht. Dabei bestehen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten große Unterschiede bei den verlangten Angaben, dem Format der Formulare und den Abgabefristen. Bei grenzübergreifender Wirtschaftstätigkeit sind die Verfahren daher kompliziert, schwerfällig und teuer. Unternehmen haben dadurch selbst bei gutem Willen zuweilen Schwierigkeiten, die Mehrwertsteuervorschriften einzuhalten. Künftig sollen in der Mehrwertsteuererklärung nur noch fünf Felder obligatorisch sein. Die Mitgliedstaaten erhalten jedoch die Möglichkeit, in bis zu 26 zusätzlichen Feldern weitere Standardangaben zu verlangen. Heute ist in einigen Mitgliedstaaten das Ausfüllen von bis zu 100 Feldern vorgeschrieben. Unternehmen sollen die Standard-Mehrwertsteuererklärung monatlich einreichen, Kleinunternehmen vierteljährlich. Die Verpflichtung zur Abgabe einer zusammenfassenden jährlichen Erklärung würde künftig wegfallen. Die Standard-Mehrwertsteuererklärung soll EU-weit elektronisch eingereicht werden können. Der Vorschlag ist Teil der Ende 2011 vorgelegten Strategie der Kommission für die **Mehrwertsteuerreform**. Auf die Mehrwertsteuer entfallen etwa 21 % der Einnahmen der Mitgliedstaaten, davon wurden aber im Jahr 2011 etwa 193 Mrd. EURO nicht eingezogen

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-988_de.htm

Text des Vorschlags:

[http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/key_documents/legislation_proposed/com\(2013\)721_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/key_documents/legislation_proposed/com(2013)721_de.pdf)

Die Kommission hat am 29. Oktober 2013 einen Leitfaden für die Anwendung der ab 2015 anwendbaren neuen **Mehrwertsteuervorschriften für Telekommunikationsdienstleistungen**, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie elektronisch erbrachte Dienstleistungen veröffentlicht. In Zukunft wird die Mehrwertsteuer am Sitz des Kunden und nicht mehr an dem des Verkäufers erhoben. Anbieter solcher Dienstleistungen können ihren steuerlichen Pflichten bei einer einzigen Anlaufstelle in dem Mitgliedstaat ihrer Registrierung nachkommen. Damit werden steuerliche Hindernisse und Verwaltungslasten für grenzüberschreitend tätige Unternehmen im Binnenmarkt reduziert. Der Leitfaden informiert über die Registrierung, den Ausweis der Mehrwertsteuer und die Formalitäten für die Einreichung der Informationen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1004_de.htm

Leitfaden (englisch):

http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/taxation/vat/how_vat_works/telecom/one-stop-shop-guidelines_en.pdf

5. Meerespolitik, Ostsee

Bei den diesjährigen **Open Days** hat das traditionelle Ostseekonsortium (**Baltic Sea Group**) mit den Partnerregionen Mecklenburg-Vorpommern, West Finnland, Helsinki, Westpommern, Nordschweden und Kujawsko-Pomorski den emissionsreduzierten Schiffsverkehr auf der Ostsee thematisiert. Hintergrund ist die bevorstehende Einführung von Grenzwerten für Schwefel-, Stickstoff-, und Kohlendioxidemissionen in der Zukunft. Kernpunkt des Seminars mit etwa 80 Besuchern war die Frage, inwieweit strengere Umweltauflagen und ein wettbewerbsfähiger Schiffsverkehr in der Ostsee in Einklang zu bringen sind. Dazu wurden mehrere Konzepte vorgestellt, u.a. die emissionsfreie Fähre, welche an Offshore-Windparks anfallende, nicht genutzte Energie mithilfe von Brennstoffzellen nutzt und damit Emissionen

vermeidet. Das Konzept ist durchgängig mit derzeit verfügbarer Technologie realisierbar und soll durch die Reederei Scandlines ab 2018 eingesetzt werden. Auch in den nördlicheren Teilen der Ostsee (bottnischer Meerbusen) gibt es Pläne, zwischen Umeå (Schweden) und Vaasa (Finnland) emissionsfreie Fähren einzusetzen. Weitere Beiträge gingen auf die zur Zeit im Bau befindliche Fähr- und Zugverbindung von Helsinki nach Warschau (Rail Baltica) als multimodale Verkehrsverbindung im Ostseeraum ein.

Die Kommission hat am 18. Oktober 2013 eine öffentliche Konsultation über Wege zur **Reduzierung von Abfällen im Meer** gestartet. Die Festlegung eines quantitativen EU-Ziels für Abfälle im Meer ist Bestandteil des neuen EU-Umwelt-Aktionsplans (siehe Briefing vom 21. August 2013). Kunststoffabfälle machen 80 % der Müllteppiche im Atlantik und Pazifik aus, die verheerende Auswirkungen auf zahlreiche im Meer lebende Arten haben. Die Konsultation läuft bis zum 18. Dezember 2013.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-976_de.htm

Am 5. November 2013 hat der federführende Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments seine Position zum Kommissionsvorschlag zur **maritimen Raumplanung** und zum integrierten Küstenzonenmanagement festgelegt. Von insgesamt über 200 Änderungsanträgen fanden vor allem 12 Kompromissanträge eine breite Mehrheit. Darin wird vor allem auf ausreichend große Spielräume für Mitgliedstaaten und Regionen bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen gedrängt. Dies entspricht der Forderung der norddeutschen Länder. Der Umwelt- und der Fischereiausschuss hatten sich am 17. bzw. 23. Oktober geäußert. Die Abstimmung im Plenum ist für den Dezember geplant. Auch in der Ratsgruppe zeichnet sich ab, dass die Vorgaben an die Mitgliedstaaten weniger strikt sein sollen als von der Kommission vorgeschlagen.

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Verbraucherschutz

In einer **Sonder-Agrarministerkonferenz** am 4. November 2013 haben sich die Agrarminister von Bund und Ländern auf die innerstaatliche Verteilung der EU-Agrarmittel geeinigt. Damit wird die politische Einigung umgesetzt, die im Juni 2013 zwischen Europäischen Parlament, Rat und Kommission erzielt wurde (siehe Briefing vom 21. August 2013). Der AMK-Beschluss sieht vor, 1,5 Milliarden Euro von den Direktzahlungen (erste Säule) in die Mittel für die ländliche Entwicklung (zweite Säule) zu verschieben. Diese Beträge müssen national nicht kofinanziert werden. Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das in der neuen Programmperiode ein Plus von 108 Millionen Euro, die vorrangig für Weidehaltung, Grünland sowie Klima- und Umweltschutz zur Verfügung stehen sollen. Davon profitieren vor allem nachhaltig wirtschaftende und arbeitsintensive Betriebe. Bei der Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zwischen den Ländern soll bis 2020 der geltende Verteilungsschlüssel beibehalten werden. Mecklenburg-Vorpommern kann so mit einem Plafond von 844 Mio. Euro rechnen. Die nach den neuen EU-Bestimmungen mögliche Degression oder Kappung von Direktzahlungen wird in Deutschland nicht eingeführt. Stattdessen gibt es eine stärkere Unterstützung für die kleineren Betriebe, für die insgesamt 6,9 % des Direktzahlungsvolumens in Deutschland eingesetzt werden. Die ersten 30 Hektar jedes Betriebes sollen mit 50 Euro je Hektar zusätzlich unterstützt werden, für

weitere 16 Hektar gibt es zusätzlich 30 Euro. Die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern erhalten derzeit rund 390 Mio. Euro jährlich an Direktzahlungen; durch die stärkere Förderung der ersten Hektare in ganz Deutschland wird diese Summe bis 2019 ca. 20 Mio. Euro niedriger ausfallen.

Europäisches Parlament und Agrarrat werden der Agrarreform voraussichtlich noch in diesem Jahr formell zustimmen. Derzeit erarbeitet die Kommission weitere für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten erforderliche Rechtsakte. Gleichzeitig bereitet das Bundeslandwirtschaftsministerium parallel die notwendigen Rechtstexte für die nationale Umsetzung vor.

Pressemitteilung des BMELV:

<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/288-BL-SonderAMK-EU-Agrarreform.html>

Pressemitteilung LU: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/Im/Service/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/index.jsp?&pid=61276

Kernpunkte der EU-Reform: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-621_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-621_de.htm)

Am 24. Oktober 2013 einigten sich Kommission, Rat und Parlamente über die **Übergangsperiode 2014** im Rahmen der GAP-Reform. Grundsätzlich werden die Regelungen bis 2013 im Jahr 2014 fortgeführt, allerdings sollen einige Elemente aus dem Reformpaket bereits 2014 greifen. Mittelumschichtungen zwischen den Säulen können bereits in 2014 vorgenommen werden. Gleiches gilt für die „Zusatzförderung“ der ersten Hektare. Im Bereich der zweiten Säule dürfen bestehende Programme der bisherigen Förderperiode auch mit Geld der neuen Förderperiode in 2014 fortgeführt werden. Investitionsmaßnahmen sind nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen. Kleinbetriebe mit einer Direktzahlungsprämie von weniger als 5.000 EURO können von einer linearen Kürzung der Direktzahlungen ausgenommen werden. Mitgliedstaaten mit höheren Prämien (u.a. Deutschland) müssen Mittel an Mitgliedstaaten mit geringeren Prämien abgeben.

Der Kompromiss sieht auch vor, dass bereits für 2013 beantragte Förderungen die Daten nach den neuen **Transparenzregeln** im Internet veröffentlicht werden sollen. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes von 2010 dürfen zurzeit nur die Direktzahlungen an juristische Personen veröffentlicht werden (siehe Briefing vom 17. Oktober 2012). Künftig sollen für Kleinbetriebe die Angaben ohne Name und Anschrift veröffentlicht werden, wodurch nach Auffassung der Institutionen den Vorgaben des EuGH Rechnung getragen wird. Die Grenzwerte (Summe oder Fläche) müssen noch festgelegt werden.

Die förmliche Billigung der Einigung durch Rat und Parlament steht noch aus.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-937_de.htm

Die Kommission hat am 19. September 2013 die Auswertung der **Konsultation zum ökologischen Landbau** vorgestellt (siehe Briefing vom 23. Januar 2013). Danach vertrauen die Verbraucher Bio-Produkten und fordern strengere Regeln auf EU-Ebene. Sie kaufen Bio-Produkte vor allem aus Sorge um die Umwelt und weil die Produkte frei von GVO und Pestizid-Rückständen sind. 78% geben an, dass sie bereit wären, mehr für Bio-Ware zu bezahlen. 74% aller Befragten haben Interesse daran, dass die europäischen Bio-Standards verstärkt werden und 86% wollen einheitliche Bio-Regeln in der EU. 60% der Befragten waren für höhere Tiergesundheitsstandards in allen Haltungssystemen. Mehr als die Hälfte der Befragten forderten, auch das europäische Kontrollsystem für Bio-Produkte zu verbessern. Das EU-Logo kennen 79% aller Befragten. Der Bericht soll in die laufende Überprüfung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die ökologische Landwirtschaft in Europa einfließen. Ein Gesetzesvorschlag der Kommission wird für Anfang 2014 erwartet.

Link zum Bericht (Englisch):

<http://ec.europa.eu/agriculture/organic/files/eu->

[policy/of_public_consultation_final_report_en.pdf](#)

Link zur Zusammenfassung (Englisch):

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/files/eu-policy/of_publication_executive_summary_en.pdf

Die Kommission hat am 10. September 2013 1,84 Mio. Euro zur Kofinanzierung von Studien der Mitgliedstaaten über **Verluste bei Honigbienen** bewilligt. Insgesamt hat der **Honigsektor in der EU** zwischen 2010 und 2012 90,3 Mio. Euro an Beihilfen der EU erhalten, insbesondere zur Bekämpfung der Varroa-Milbe und für technische Hilfen.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/food/animal/liveanimals/bees/index_en.htm

Bericht: http://ec.europa.eu/agriculture/honey/reports/index_en.htm

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 17. Oktober 2103 (Rechtsache C 101/12) die Verpflichtung zur **Kennzeichnung von Schafen und Ziegen** mittels Mikrochip bestätigt. Gegen die Europäischen Regelungen hatte ein Schafhalter aus Baden-Württemberg Klage erhoben. Der EuGH entschied, dass die Maßnahmen weder gegen die unternehmerische Freiheit noch gegen den Grundsatz zur Gleichbehandlung verstoßen. Die Maßnahmen könnten zwar die unternehmerische Freiheit einschränken, allerdings sei dies durch die legitimen Ziele des Gesundheitsschutzes, der Bekämpfung von Tierseuchen, des Tierschutzes und der Vollendung des Binnenmarktes gerechtfertigt. Das Gericht sieht die Maßnahmen nicht als unverhältnismäßig an. Im Bezug auf die finanziellen Belastungen könnten diese sogar geringer sein als die finanziellen Folgen, die z.B. im Falle von Transport- und Handelseinschränkungen entstehen.

Pressemitteilung des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-10/cp130131de.pdf>

Am 20. September 2013 hat die Kommission eine **neue Forststrategie** veröffentlicht (KOM (2013)659). Anschließend an die Forststrategie von 1998 und den Forstaktionsplan 2007-2011 soll die neue Strategie eine nachhaltige Waldbewirtschaftung fördern; die Wertschöpfung und Auswirkungen anderer Politikbereiche (Energie, Industrie, Forschung) auf die Wälder sollen stärker berücksichtigt werden. Wälder seien nicht nur für die ländliche Entwicklung wichtig, sondern auch für Umwelt und biologische Vielfalt, Holz- und Forstwirtschaft, Bioenergie und den Kampf gegen den Klimawandel. Nach Auffassung der Kommission benötigt die EU einen Politikrahmen, der die forstbezogenen politischen Strategien koordiniert und deren Kohärenz gewährleistet und Synergien mit anderen Sektoren fördert, die Einfluss auf die Waldbewirtschaftung haben. Die Wälder in der EU und der Forstsektor müssen so aufgestellt sein, dass sie ihren Beitrag zu den Zielen und Zielvorgaben der EU leisten können, etwa der Strategie Europa 2020. Es ist damit zu rechnen, dass über die Strategie vor allem unter dem Aspekt der Zuständigkeitsverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten sowie der unterschiedlichen Nutzungsinteressen des Waldes diskutiert werden wird. In einer ersten Aussprache im Rat für Landwirtschaft am 23. September 2013 unterstützten zahlreiche Mitgliedstaaten die Vorlage, insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Querverbindungen zu anderen Politikbereichen.

Pressemitteilung Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-850_de.htm?locale=en

Text der Forststrategie:

<http://Eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0659:FIN:de:PDF>

Pressemitteilung Rat:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/138797.pdf

Der Rat einigte sich am 17. Oktober 2013 über die **Fangmöglichkeiten 2014 für bestimmte Bestände in der Ostsee** (Quoten und Fischereiaufwand). Der Rat sieht in den meisten Gebieten die Bestände soweit erholt, dass sie 2014 nach dem Prinzip des höchstmöglichen Dauerertrags befischt werden können. Für die anderen Gebiete (vor allem die westliche Ostsee) wird dies für 2015 erwartet. Beim Hering wird die Quote für die westliche Ostsee wie von der Kommission vorgeschlagen um 23 % gekürzt; für die anderen Gebiete bleibt die vom Rat beschlossenen Anhebung der Fangmengen deutlich hinter den Kommissionsvorschlägen zurück. Bei der Sprotte bleibt die Verringerung unter dem Kommissionsvorschlag. Beim Lachs bleiben die Senkungen insgesamt unter dem Kommissionsvorschlag. Für den Dorsch übernahm der Rat die Kommissionsvorschläge, die dem geltenden Bewirtschaftungsplan entsprechen (auch hier mit einer Reduzierung für die westliche Ostsee). Bei Scholle sieht der Rat anders als die Kommission keine Kürzung vor.

Pressemitteilung:

<http://consilium.europa.eu/homepage/highlights/agreement-on-fisheries-in-the-baltic-sea?lang=de>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st10/st10460.de13.pdf>

Das Europäische Parlament hat am 23. Oktober 2013 seine Position zum neuen **Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)** für den Zeitraum 2014 bis 2020 festgelegt und dabei rund 600 Änderungen am Kommissionsvorschlag beschlossen. Nach Auffassung des EP sollen Abwrackprämien auch künftig möglich sein. Der Einbau neuer, effizienterer Motoren soll gefördert werden, nicht dagegen der Neubau von Schiffen. Die Mittel sollen vorrangig für Projekte zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaft und der Küstengemeinden zur Verfügung stehen. Aus dem EMFF wird auch die Umsetzung der neuen Gemeinsamen Fischereipolitik finanziert, insbesondere die Wiederauffüllung von Fischbeständen, die Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt sowie die schrittweise Abschaffung der Rückwürfe. In Sektoren mit großem Wachstumspotenzial, wie die handwerkliche Fischerei und die Aquakultur, soll verstärkt investiert werden. Da die Verhandlungen zwischen den Institutionen erst jetzt beginnen können, ist nicht davon auszugehen, dass die Vorschriften zu diesem Fonds bereits zum 1. Januar 2014 in Kraft treten können.

Pressmitteilung EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20131018IPR22631/html/Fisheries-Policy-reform-MEPs-agree-on-rules-for-%E2%82%AC6.5-billion-EU-aid-fund>

Pressemitteilung MdEP Kuhn:

<http://www.werner-kuhn.eu/medien/pressedetails.php?news=97>

Pressemitteilung MdEP Rodust:

http://www.spd-net-sh.de/rodust/images/user_pages/13-10-23_Fischereipolitik.pdf

Die Kommission hat am 4. November 2013 einen Vorschlag zur Reduzierung von **Tragetaschen aus leichtem Kunststoff** vorgelegt. Formal geschieht dies über eine Änderung der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle. Die Wahl des Mittels bleibt den Mitgliedstaaten überlassen. In Betracht kommen die Erhebung von Abgaben, die Festsetzung nationaler Verringerungsziele oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Verbot von Kunststofftaschen. Tragetaschen aus leichtem

Kunststoff werden häufig nur einmal verwendet, belasten die Umwelt jedoch mehrere hundert Jahre lang, oft als mikroskopisch kleine Partikel, die Meeresfauna und -flora gefährden. Einzelne Mitgliedstaaten haben bereits Maßnahmen ergriffen, und die Kommission wurde aufgefordert, den Handlungsspielraum auf EU-Ebene zu prüfen. Der Vorschlag basiert auf ausführlichen öffentlichen Konsultationen (siehe Briefing vom 8. Juni 2011). Die Verwendung solcher Plastiktüten ist innerhalb der Gemeinschaft sehr unterschiedlich und reicht von durchschnittlich vier bis zu 466 Tüten pro Einwohner und Jahr.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1017_de.htm

Vorschlag: http://ec.europa.eu/environment/waste/packaging/legis.htm#plastic_bags

Das Europäische Parlament hat am 24. Oktober 2013 dem **7. Umweltaktionsprogramm (UAP)** zugestimmt (zum Kommissionsvorschlag siehe Briefing vom 23. Januar 2013). Das Parlament fordert unter anderem eine striktere Umsetzung des Europäischen Umweltrechts, die Sicherstellung ausreichender Investitionen zur Unterstützung der EU-Umweltpolitik, Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel sowie eine verstärkte sektorübergreifende Umsetzung der Umweltpolitik. Die Zustimmung des Rates wird für Mitte November erwartet. Pressemitteilung des Parlaments (Englisch):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131018IPR22645/html/Seventh-environmental-action-programme-on-the-path-to-green-growth>

Das Europäische Gericht hat mit Urteil vom 12. September 2013 (Rechtssache T-347/09) die Entscheidung der Kommission bestätigt, dass die von Deutschland vorgenommene **unentgeltliche Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes an Naturschutzorganisationen** eine staatliche Beihilfe darstellt. Da diese Organisationen Güter und Dienstleistungen unmittelbar auf Wettbewerbsmärkten anbieten, seien sie als Unternehmen anzusehen. Die Kommission hatte am 2. Juli 2009 entschieden, dass die Übertragungen als staatliche Beihilfen zu qualifizieren seien, dass sie aber mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar seien. Deutschland war dagegen der Auffassung, dass überhaupt keine Beihilfe vorliege.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-09/cp130104de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=140921&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1157513>

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 3. Oktober 2013 (Rechtssache C-113/12) entschieden, dass **Gülle**, die in einem Schweinemastbetrieb anfällt und dort gelagert wird, bis sie an Landwirte zur Düngung ihrer Agrarflächen abgegeben wird, **als „Nebenprodukt“ und nicht als „Abfall“** angesehen werden kann.

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=142602&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=83042>

Das Europäische Parlament hat am 9. Oktober 2013 seine Position zur Überarbeitung der geltenden EU-Regeln zur **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** festgelegt (siehe zum Kommissionsvorschlag Briefing vom 21. November 2012). Mit knapper Mehrheit wurde eine Bestimmung eingefügt, wonach für **Fracking** eine vorherige UVP obligatorisch sein soll. Das EP geht vor allem bei Transparenz der Verfahren und Anhörung der Öffentlichkeit deutlich über den Kommissionsvorschlag

hinaus. Im Rat kommen die Beratungen nur langsam voran. Die Mitgliedstaaten drängen vor allem auf eine möglichst flexible Ausgestaltung der UVP, so dass schwierige Verhandlungen mit dem EP zu erwarten sind.

Entschließung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+PV+20131009+ITEM-008-01+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Kommission hat am 17. Oktober 2013 Deutschland wegen einer Lücke in seinen Rechtsvorschriften über den **Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten** verklagt. Nach ihrer Auffassung ist das Überprüfungsverfahren gegenüber Beschlüssen im Kontext der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung und der Richtlinie über Industrieemissionen nicht ausreichend, so dass der Zugang zu den Gerichten beeinträchtigt sein könnte. Nachdem Deutschland auf die begründete Stellungnahme vom April 2013 (siehe Briefing vom 15. Mai 2013) keine Abhilfe geschaffen hat, erhebt die Kommission nunmehr die Klage. Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-967_de.htm

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 23. Oktober 2013 für den Rat die mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über das **Verbraucherprogramm 2014 – 2020 gebilligt**. Das Programm dient der Verstärkung der Produktsicherheit, effektiverer Marktüberwachung sowie besserer Aufklärung, Bildung und Sensibilisierung der Verbraucher. Ein Schwerpunkt der Finanzierung soll die Schaffung einer EU-weiten Plattform für die Online-Streitbeilegung sein. Die Zustimmung des EP wird für Januar 2014 erwartet.

Pressemitteilung der Präsidentschaft:

<http://www.eu2013.lt/de/news/pressemitteilungen/neu-bestatigtes-eu-programm-gewahrt-besseren-rechtsschutz-furverbraucher>

Entwurf des Verbraucherprogramms:

http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=en&DosId=201012

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?lang=en&reference=2011/0340%28COD%29>

7. Bildung, Forschung, Kultur

Am 2. Oktober 2013 hat die Kommission eine Mitteilung über die **Bewertung nationaler Vorschriften über den Zugang zu Berufen** verabschiedet (KOM (2013) 676). Die Mitteilung enthält einen Arbeitsplan für eine Erfassung und gegenseitige Evaluierung der reglementierten Berufe, wie er in Artikel 59 der überarbeiteten Richtlinie über Berufsqualifikationen vorgesehen ist (siehe Briefing vom 21. August 2013; förmliche Annahme durch das EP am 9. Oktober 2013). Die Evaluierung bezieht sich auf die Beschränkungen des Zugangs zu reglementierten Berufen, d.h. Berufen, deren Ausübung an den Besitz besonderer Qualifikationen geknüpft ist oder bei denen die Berufsbezeichnung (z. B. Architekt oder Apotheker) geschützt ist. Die Bedingungen für den Berufszugang weisen oft erhebliche Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten auf, deren Gründe häufig nicht nachvollziehbar sind. Daher ist es für Fachkräfte schwierig, sich um Arbeitsplätze in anderen Mitgliedstaaten zu bewerben. In einer ersten Phase soll größere Transparenz geschaffen werden, indem eine Europakarte der reglementierten Berufe erstellt wird. Die zweite Phase (in den nächsten zwei Jahren) besteht aus einer gegenseitigen Evaluierung der Beschränkungen. Dazu enthält die Mitteilung einen Arbeitsplan für die Kommission und die Behörden der Mitgliedstaaten. Alle Beteiligten, insbesondere die Vertreter der verschiedenen Berufsverbände, sollen an diesem Prozess beteiligt werden.

Dabei sollten sich Mitgliedstaaten, die unterschiedliche Ansätze verfolgen, über die deren Auswirkungen austauschen. Die Kommission unterstreicht, dass es nicht darum gehe, Berufe zu deregulieren oder Mitgliedstaaten mit Sanktionen zu belegen. Vielmehr solle der Zugang zu den freien Berufen verbessert werden, indem die Zugangsstrukturen darauf überprüft werden, welche einem einfachen, angemessenen, sicheren und transparenten System am ehesten förderlich sind.

Die Mitteilung wird ergänzt durch ein Arbeitspapier mit einer vergleichenden Analyse über nationale Vorschriften zu Rechtsformen, Beteiligungen oder Gebührenregelungen; auch auf diese Weise können nämlich der Zugang zu oder die Ausübung von reglementierten Berufen beschränkt werden. Diese Untersuchung basiert auf Artikel 15 der allgemeinen Dienstleistungs-Richtlinie.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-897_de.htm

Text der Mitteilung:

<http://Eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0676:FIN:de:PDF>

Arbeitsdokument (englisch):

<http://Eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2013:0402:FIN:EN:PDF>

Text der Richtlinie (Annahme durch das EP am 9. Oktober 2013):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+PV+20131009+ITEM-006-05+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Kommission hat am 25 September 2013 den **Aktionsplan „Die Bildung öffnen“** vorgelegt, mit dem die Vermittlung digitaler Kompetenzen an Schulen und Hochschulen verbessert werden soll (KOM (2013) 654). Gleichzeitig wurde die neue Website Open Education Europa freigeschaltet, auf der Studierende, Anwender und Bildungseinrichtungen frei verwendbare Lehr- und Lernmaterialien austauschen können. Mehr als 60 % der Neunjährigen in der EU besuchten Schulen, die nach wie vor nicht im digitalen Zeitalter angekommen sind. Bis 2020 würden aber an 90 % der Arbeitsplätze digitale Kompetenzen erforderlich sein. Projekte im Zusammenhang mit dieser Initiative können durch die Programme Erasmus+ und Horizont 2020 sowie die EU-Strukturfonds gefördert werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-859_de.htm

Mitteilung: http://ec.europa.eu/education/news/doc/openingcom_de.pdf

Die Kommission und die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) haben am 8. Oktober 2013 eine Erhebung über die **Kompetenzen Erwachsener in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen und IKT** veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass 20% der EU-Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter über unzureichende Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten verfügen und 25% mangelnde Computerkenntnisse aufweisen. Zudem zeigen sich deutliche Unterschiede bei den durch die formale Schulausbildung erworbenen Kompetenzen. Bewertet wurden in den Jahren 2011/2012 die Kompetenzen von je etwa 5.000 Erwachsenen im Alter von 16 bis 65 Jahren in 23 Ländern, darunter 17 EU-Mitgliedsstaaten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-922_de.htm?locale=en

Das traditionelle **Konzert der Neubrandenburger Philharmonie** unter der Leitung von GMD Stefan Malzew fand am 18. September 2013 nach langen Jahren wieder im Saal des Brüsseler Konservatoriums statt. Das Programm (Werke von Mozart, Bruch und Beethoven) stieß vor fast vollem Haus erneut auf großen Anklang. Sowohl der Solist Stefan Tarara (Violine) vor der Pause als auch das gesamte Orchester am Schluss honorierten den langen Applaus mit je einer Zugabe.

<http://www.belgieninfo.net/artikel/view/article/historisch-romantisch-dramatisch/>

8. Justiz, Inneres

Gegen den Verordnungsvorschlag zur Errichtung der **Europäischen Staatsanwaltschaft** (KOM(2013) 534 - siehe Briefing vom August 2013) haben nach dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit über ein Viertel der Parlamente der Mitgliedstaaten eine begründete Stellungnahme eingereicht. Damit ist das in Art. 7 Absatz 2 Satz 2 des Protokolls vorgesehene Quorum erreicht worden. Die Kommission muss den Verordnungsvorschlag prüfen und entscheiden, ob sie an dem Entwurf festhalten, ihn ändern oder zurückziehen will. Falls die Kommission beschließt, am Vorschlag festzuhalten, muss sie in einer begründeten Stellungnahme darlegen, warum der Vorschlag mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang steht. Deutschland hat keine begründete Stellungnahme abgegeben, der Bundesrat hat aber einen Beitrag im Rahmen des politischen Dialoges beschlossen.

Am 7. und 8. Oktober 2013 wurde das Thema auch auf dem Rat der Justiz- und Innenminister diskutiert. Am 22. Oktober 2013 trafen sich in Brüssel Vertreter der Länder mit der Kommission. Es gibt Zweifel, ob durch eine Europäische Staatsanwaltschaft ein europäischer Mehrwert entsteht und ob die Ermittlungsmaßnahmen mit dem nationalen Recht in Einklang stehen. Kritisiert werden die (fehlenden) Vorschriften über die Vollstreckung, die Regeln über die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen, die exklusive Zuständigkeit gegenüber nationaler Staatsanwaltschaften und die vorgeschlagene Struktur. Bei der Struktur der Europäischen Zentrale wird u.a. von Deutschland und Frankreich ein Kollegiumsmodell favorisiert (pro Mitgliedstaat ein entsandter Vertreter anstelle von insgesamt nur fünf).

Stellungnahme des Bundesrates:

[http://www.bundesrat.de/cln_330/nn_1934482/SharedDocs/Drucksachen/2013/0601-700/631-13_28B_29,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/631-13\(B\).pdf](http://www.bundesrat.de/cln_330/nn_1934482/SharedDocs/Drucksachen/2013/0601-700/631-13_28B_29,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/631-13(B).pdf)

Pressemitteilung über die Ratstagung:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/138925.pdf

Am 21. Oktober 2013 hat der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten des Europäischen Parlaments den Bericht zur **Datenschutz-Richtlinie und Grundverordnung** (KOM(2012) 10 und 11) angenommen und ein Mandat zu Verhandlung mit dem Rat erteilt. Das Europäische Parlament und die Kommission wollen das Datenschutzpaket möglichst in dieser Legislaturperiode verabschieden. Wann eine Entscheidung im Rat fällt, ist noch ungewiss. Über den Kommissionsvorschlag hinaus fordert der Ausschuss eine explizite Einwilligung bei der Datenerhebung, ein „Recht auf Löschung“, schärfere Sanktionen sowie erweiterte Auskunfts- und Informationsansprüche. Zur Weitergabe von Daten durch Telekommunikations- und Internetunternehmen an Drittstaaten soll eine Rechtsgrundlage erforderlich sein. Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen sollen sich EU-weit nur noch an eine Datenschutzbehörde als Ansprechpartnerin wenden müssen. Die Möglichkeit des Profilings, also der Verknüpfung und Auswertung von Daten, soll eingeschränkt werden.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bIM-PRESS%2b20131021IPR22706%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=DE>
[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-923_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-923_en.htm)

Die Kommission hat am 7. Oktober 2013 fünf Papiere zur **künftigen EU-Justizpolitik** veröffentlicht. Sie will damit eine Diskussion über die Weiterentwicklung des Europäischen Rechtsraums nach dem Stockholmer Programm anstoßen.

Zivilrecht: Geplant sind unter anderem strengere Vorschriften für die Zustellung von Schriftstücken, Verbesserungen bei der Vollstreckung von Urteilen sowie wachstumsfördernde Maßnahmen, um die Unterschiede zwischen den nationalen Insolvenzgesetzen zu beseitigen oder um mit den Marktentwicklungen und den technologischen Entwicklungen wie dem Cloud Computing Schritt zu halten.

Strafrecht: Die Kommission untersucht in ihrem Papier, wie die mit dem Vertrag von Lissabon entstandenen neuen Möglichkeiten weiter genutzt werden können, z. B. durch Konsolidierung und Standardisierung bestimmter Instrumente wie Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen.

Verwaltungsrecht: Die Kommission lotet in ihrem Papier weitere Möglichkeiten der Kooperation und Verbesserung des Verwaltungsverfahrens aus.

Rechtsstaatlichkeit: In dem Dokument wird die Frage diskutiert, wie bei Verstößen gegen Rechtsstaatlichkeitsgrundsätze vorgegangen werden kann. In Betracht käme ein spezieller Rechtsstaatsmechanismus für die EU. Die Kommission fordert in ihrem Papier zu Rückmeldungen zur möglichen Gestaltung eines derartigen Mechanismus auf.

Grundrechte: Die Kommission legt in ihrem Papier dar, wie erreicht werden kann, dass die EU-Organe und –Einrichtungen im Rahmen ihrer Tätigkeit und die Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung von EU-Recht den Grundsätzen der Charta stärker Rechnung tragen.

Interessierte Personen und Organisationen sind aufgefordert, sich bis Ende 2013 mit Vorschlägen zu beteiligen. Die Diskussionspapiere der Kommission und bis zum 11. November bereits eingegangene Beiträge sollen auf dem Europäischen Forum über die künftige Justizpolitik der EU am 21. und 22. November 2013 in Brüssel erörtert werden.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-919_de.htm

Diskussionspapiere (deutsche Fassungen):

http://ec.europa.eu/justice/events/assises-justice-2013/files/civil_law_de.pdf

http://ec.europa.eu/justice/events/assises-justice-2013/files/criminal_law_de.pdf

http://ec.europa.eu/justice/events/assises-justice-2013/files/administrative_law_de.pdf

http://ec.europa.eu/justice/events/assises-justice-2013/files/rule_of_law_de.pdf

http://ec.europa.eu/justice/events/assises-justice-2013/files/fundamental_rights_de.pdf

Europäisches Forum über die künftige Justizpolitik der EU:

http://ec.europa.eu/justice/events/assises-justice-2013/index_en.htm

Das Europäische Parlament billigte am 12. September 2013 die mit dem Rat ausgehandelte **Änderung der Visumsverordnung** (KOM(2011) 290). Danach kann gegenüber dem Drittstaat eine Visumpflicht eingeführt werden, wenn dieser für die Einreise von EU-Bürgern ein Visum verlangt. Zum anderen soll die vorübergehende Aussetzung der Visumfreiheit gegenüber Staatsangehörigen eines Drittlandes (siehe Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 539/2001) ermöglicht werden. Voraussetzung ist die durch ein plötzliches Ansteigen illegal einreisender Staatsangehöriger entstehende Notlage, die eine dringliche Reaktion erforderlich macht, um die Schwierigkeiten eines oder mehrerer Mitgliedstaaten zu beheben. Die Maßnahme

soll nur als letzter Ausweg zulässig sein.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130910IPR19556/html/EP-backs-rules-allowing-suspension-of-visa-free-travel-only-as-a-last-resort>

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0370+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Am 17. September 2013 hat der Rechtsausschuss des Europäischen Parlamentes den Berichtsentwurf zum Verordnungsvorschlag über ein **Gemeinsames Europäisches Kaufrecht** (KOM(2011) 635) angenommen. Danach soll entgegen dem Votum des Binnenmarktausschusses der Anwendungsbereich auf Fernabsatzverträge, insbesondere Online-Verträge, beschränkt werden. Die Gewährleistungsrechte sollen bei einem Verbrauchsgüterkauf nebeneinander bestehen. Der Ausschuss hat den Berichterstattem gleichzeitig das Mandat, für Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission über einen Kompromisstext erteilt.

Pressemitteilungen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20130916IPR20025/html/Common-European-Sales-Law-backed-by-legal-affairs-MEPs>

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-13-792_en.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-792_en.htm?locale=en)

Verordnungsvorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0635:FIN:de:PDF>

Am 10. September 2013 hat das Europäische Parlament das Trilog-Ergebnis zu dem Richtlinienentwurf über das **Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren und das Recht auf Kontaktaufnahme bei der Festnahme** (KOM(2011) 326) gebilligt (siehe Briefing vom 21. August 2013). Am 7. Oktober 2013 stimmte der Rat zu. Es handelt es sich um die dritte Maßnahme des Fahrplans zur Stärkung der Verfahrensrechte, auf den sich der Rat der Justizminister verständigt hatte.

Pressemitteilung:

[http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-921_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-921_de.htm)

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0340+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Kommission hat am 17. September 2013 Vorschläge für eine Verordnung über **neue psychoaktive Substanzen** und eine Richtlinie zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des **illegalen Drogenhandels** vorgelegt (KOM(2013) 618 und 619). Zukünftig soll es möglich sein, sogenannte Designerdrogen mit lebensgefährlichen Risiken wie etwa "Crystal" innerhalb von wenigen Monaten zu verbieten. Bisher dauert das Verfahren zwei Jahre.

Verordnungsvorschlag (KOM(2013) 619):

http://ec.europa.eu/justice/anti-drugs/files/com_2013_619_de.pdf

Richtlinienentwurf (KOM(2013) 618):

http://ec.europa.eu/justice/anti-drugs/files/com_2013_618_de.pdf

Pressemitteilungen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11670_de.htm

[http://europa.eu/rapid/press-release IP-13-837_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-837_de.htm)

Der Europäische Gerichtshof hat am 24. September 2013 in der Rechtssache C-221/11 (Demirkan) aufgrund eines Vorlagebeschlusses des OVG Berlin-Brandenburg entschieden, dass **türkische Staatsangehörige** nicht berechtigt sind, ohne **Visum** in die EU einzureisen, um dort eine Dienstleistung in Anspruch zu nehmen. Zur Begründung führt das Gericht aus, dass die „passive Dienstleistungsfreiheit“ als Teil der allgemeinen Freizügigkeit zum Wesen eines Binnenmarktes gehöre, der als Raum ohne Binnengrenzen konzipiert sei. Im Unterschied zu den Unionsverträgen verfolge die Assoziation EWG-Türkei dagegen einen ausschließlich wirtschaftlichen Zweck, da das Assoziierungsabkommen und sein Zusatzprotokoll im Wesentlichen die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei fördern sollen.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-09/cp130114de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=142081&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=362422>

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil (C-291/12) vom 17. Oktober 2013 festgestellt, dass die in der Verordnung Nr. 2252/2004 vorgesehene Verpflichtung **zur Abgabe der Fingerabdrücke bei der Beantragung eines Reisepasses** und deren Speicherung im Pass nicht gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union verstößt. Die Verordnung sieht vor, dass Reisepässe mit einem Speichermedium versehen sind, das neben einem Gesichtsbild zwei Fingerabdrücke enthält. Diese dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, die Authentizität des Passes und die Identität seines Inhabers zu überprüfen. Der Kläger beantragte bei der Stadt Bochum die Erteilung eines Reisepasses ohne die Erfassung seiner Fingerabdrücke. Nachdem die Stadt seinen Antrag abgelehnt hatte, klagte er beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen dagegen.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-10/cp130135de.pdf>

Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=143189&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=133299>

Am 21. Oktober 2013 hat die Kommission die Mitteilung „**Schusswaffen und die innere Sicherheit der EU: Schutz der Bürger und Unterbindung des illegalen Handels**“ veröffentlicht (KOM (2013) 716). Die Kommission will Möglichkeiten aufzeigen, die Bedrohung durch die illegale Verwendung von Schusswaffen in der EU einzudämmen. Diese betreffen Schwachstellen über den gesamten Lebenszyklus von Waffen von der Herstellung, dem Verkauf, Besitz, Handel, Lagerung und bis zur Deaktivierung. Die Kommission will Interessenvertreter konsultieren, um verschiedenen Optionen zur Beseitigung der erkannten Probleme zu prüfen. Hierauf aufbauend will sie 2015 geeignete Vorschläge vorlegen, darunter auch Legislativvorschläge.

Mitteilung:

<http://Eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0716:FIN:DE:PDF>

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-980_de.htm?locale=en

Das Europäische Parlament hat am 23. Oktober 2013 den **Abschlussbericht** des Sonderausschusses **gegen organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche** angenommen. Der Bericht enthält für den Zeitraum von 2014 bis 2019 einen Aktionsplan zur Verbrechensbekämpfung. Die Maßnahmen betreffen das organisierte Verbrechen, den Schutz der

EU-Finzen, die Manipulation von Sportwetten, den Menschenhandel und die Vermögensabschöpfung bei Straftaten.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131018IPR22665/html/Bek%C3%A4mpfung-von-organisiertem-Verbrechen-Korruption-und-Geldw%C3%A4sche>

Abschlussbericht:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bREPORT%2bA7-2013-0307%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDe>

9. Beschäftigung, Soziales, Jugend, Gesundheit

Die Kommission hat am 2. Oktober 2013 eine **Mitteilung zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)** vorgelegt (KOM (2013) 690). Die Mitteilung konzentriert sich auf drei Bereiche:

- Intensivere Beobachtung größerer beschäftigungs- und sozialpolitischer Probleme und verstärkte politische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters; dazu soll ein neues „Scoreboard“ eingeführt werden, das u.a. die Indikatoren Gesamt-Arbeitslosenquote, Anteil der jungen Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind, Jugendarbeitslosenquote, verfügbares Bruttorealeinkommen der Haushalte sowie die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter umfassen soll. Außerdem sollen einige zusätzliche Beschäftigungs- und Sozialindikatoren in den jährlichen Warnmechanismus-Bericht (WMB) aufgenommen werden, der der Ermittlung wirtschaftlicher Ungleichgewichte dient. Diese Daten sollen in die politischen Strategien einfließen, z. B. in die länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission in jedem Frühjahr veröffentlicht;
- Besserer Einsatz Europäischer und nationaler Haushaltsmittel zur Linderung sozialer Not; dies gilt insbesondere für die Mittel aus dem ESF, aber auch für das neue Programm für Beschäftigung und soziale Innovation, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen. Außerdem soll die berufliche Mobilität innerhalb der EU erleichtert und gefördert werden, insbesondere für junge Menschen;
- Ausbau des sozialen Dialogs durch stärkere Einbindung nationaler und Europäischer Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen in die Formulierung und Umsetzung politischer Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters.

Die Mitteilung ergänzt das Konzept der Kommission für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion vom November 2012 und geht auf Anforderungen des Europäischen Rates vom Dezember 2012 und Juni 2013 zurück, mögliche Maßnahmen zur sozialen Dimension der WWU und zum sozialen Dialog vorzuschlagen. (siehe Briefing vom 23. Januar 2013). Aus der Mitteilung wird aber deutlich, dass die Zuständigkeiten der EU im sozialen Bereich sehr begrenzt sind, so dass ein sozialpolitischer „Ausgleich“ der immer weiter ausgebauten Kompetenzen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik auf Europäischer Ebene nicht möglich ist. Dafür mangelt es bereits an ausreichenden Mitteln im EU-Haushalt. Die Kommission hält längerfristig eine europäische Arbeitslosenversicherung für sinnvoll, weist aber selbst darauf hin, dass dafür eine Änderung der Verträge erforderlich wäre. Der Europäische Rat hat sich zwar am 24./25. Oktober 2013 für eine bessere

Koordinierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik ausgesprochen und der Einbeziehung von Beschäftigungs- und Sozialindikatoren beim Europäischen Semester grundsätzlich zugestimmt; Einzelheiten müssen aber bis zum nächsten Europäischen Rat noch geklärt werden, und die nationalen Zuständigkeiten werden in aller Deutlichkeit hervorgehoben.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-893_de.htm

Text der Mitteilung:

<http://Euro->

lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0690:FIN:EN:PDF

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der EU hat am 17. Oktober 2013 die mit dem Europäischen Parlament erzielte **Einigung über die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds (ESF)** angenommen, in der die Kriterien für die Finanzierung der Beschäftigungsprojekte aus dem mehrjährigen EU-Haushalt 2014-2020 aufgelistet sind.

Pressemitteilung:

<http://www.eu2013.lt/de//news/pressemitteilungen/der-ausschuss-der-standigen-vertreter-hat-die-einigung-uber-den-Euroopaischen-sozialfonds-angenommen>

Am 8. Oktober 2013 nahm das Europäische Parlament den Bericht über die **Tabakprodukterichtlinie** (KOM (2012) 788) an. Bei Zigaretten sind die Abgeordneten gegen die Verwendung von Zusatz- und Geschmacksstoffen, die die Produkte durch ein charakteristisches Aroma attraktiver machen. Zusatzstoffe, wie zum Beispiel Zucker, die für die Herstellung von Tabakerzeugnissen wesentlich sind, können zugelassen werden. Dem Bericht zufolge sollen E-Zigaretten stärker reguliert, aber nicht als Arzneimittel eingestuft werden, außer wenn sie als Mittel zur Heilung oder Verhütung von Krankheiten angeboten werden. Sie dürften nicht mehr als 30 mg/ml Nikotin enthalten, müssten auch Gesundheitswarnungen auf 65% der Verpackung tragen und dürften nur an Personen ab 18 Jahren verkauft werden. Hersteller und Importeure sollen den verantwortlichen Behörden eine Aufzählung aller Inhaltsstoffe, die in dem Produkt enthalten sind, vorlegen. Darüber hinaus sollen für E-Zigaretten dieselben Beschränkungen der Werbung gelten wie für Tabakprodukte. Die Berichterstatteerin erhielt ein Mandat, um die Verhandlungen mit dem Rat aufzunehmen.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0398+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131004IPR21539/html/Tabakrichtlinie-Gr%C3%B6%C3%9Fere-Gesundheitswarnungen-Aromastoffe-verboden>

Am 26. September 2013 fand im Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern das **Baltic Sea Region HealthPort Network Hearing** statt. Die Veranstaltung wurde von ScanBalt HealthPort, Network of German Health Regions und Health ClusterNET organisiert. Internationale Experten setzten sich mit der Frage auseinander, wie Unternehmen und Regionen im Gesundheitsbereich auf europäischer Ebene zusammenarbeiten können, ohne regionalen Interessen zu vernachlässigen. Dabei ging es um Strategien zur Medizinproduktentwicklung, aktuelle demografische Veränderungen und Gestaltungsmöglichkeiten in der Forschungsförderung. Die Makroregion Ostseeraum hat nach Ansicht der Teilnehmer dabei ein großes

Potenzial.

Weitere Informationen:

<http://www.bioconvalley.org/en/activities/healthport/healthport-network-hearing/>

Das Europäische Parlament billigte am 22. Oktober 2013, nach Einigung mit dem Rat, den Vorschlag für eine Verordnung über **europäische Statistiken zur Demografie** (KOM(2011) 903). Mit dieser Verordnung soll ein gemeinsamer Rechtsrahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von Europäischen Statistiken über Bevölkerung und Lebensereignisse geschaffen werden.

Angenommener Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0430+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

10. Medien

Die Kommission hat am 11. September 2013 ein umfassendes Gesetzespaket zum Binnenmarkt für Telekommunikation vorgelegt (KOM(2013) 627 und 634). Der Vorschlag enthält u.a. folgende Elemente:

- Vereinfachung der EU-Regeln für Telekommunikationsbetreiber (z.B. eine einzige Genehmigung für die Tätigkeit in allen 28 Mitgliedstaaten und Harmonisierung des Netzzugangs);
- koordinierte Zuweisung von Frequenzen (zur Ermöglichung grenzübergreifender Investitionspläne);
- stufenweise Abschaffung von Roaminggebühren und Auslandsaufschläge für Anrufe innerhalb Europas;
- gesetzlicher Schutz für das offene Internet (Netzneutralität; Verbot des Blockierens und Drosselns von Internetinhalten) und
- neue europaweit harmonisierte Verbraucherrechte (z.B. ein Kündigungsrecht, falls die zugesagten Internetgeschwindigkeiten nicht eingehalten werden, sowie das Recht auf Weiterleitung der E-Mails an eine neue E-Mail-Adresse nach einem Anbieterwechsel).

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-828_de.htm

Verordnungsvorschlag:

<http://Eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0627:FIN:DE:PDF>

Mitteilung der Kommission:

<http://Eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0634:FIN:DE:PDF>

Am 16. und 17. Oktober 2013 fand die Veranstaltung „**EuroPCom 2013 - [S]election Europe**“ statt, die vom Ausschuss der Regionen unter Beteiligung der Kommission, des Europäischen Parlaments, der litauischen Präsidentschaft und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses organisiert wurde. Es sollten Methoden zur Verbesserung der Wahlbeteiligung und Wahrnehmung der Europäischen Union aufgezeigt werden.

In der Eröffnungsdebatte wurde problematisiert, dass eine Kommunikation über die falschen Themen auf europäischer Ebene stattfindet. Positive Errungenschaften z.B. im sozialen Bereich oder beim ESF werden selten angesprochen. Auch berichtet die Presse kaum bzw. negativ über Europa. Die Eurokrise führte dazu, dass extreme Meinungen zunehmen. Die Wahlbeteiligung ist aus Gleichgültigkeit, Mangel an Informationen oder fehlendem Vertrauen der Wähler relativ niedrig. An diesen

Problemen müsste eine Kampagne ansetzen.

Am Beispiel der Obama-Wahlkampagne, die in Teilen vorgestellt wurde, sind folgende Punkte hervorzuheben:

- Eine Kampagne soll Wahlmöglichkeiten aufzeigen, die im Gegensatz zum politischen Gegner stehen. Dabei liegt es an der Politik, diese zu erläutern und dem Wähler verständlich zu machen.

- Sie sollte die Bürger vor Ort erreichen. Dies kann u.a. durch Briefe, Hausbesuche oder moderne Medien erfolgen. Dabei sollte es für den Bürger einfach sein, sich zu informieren. Zu komplexe Informationen beziehungsweise eine nicht eingängige Darstellung schrecken viele Menschen ab. Im Idealfall geben private Personen die Informationen weiter, z.B. teilen sie Videos über Facebook oder diskutieren sie im Freundeskreis.

- Im Bezug auf das Internet sollte besonders wachsam darauf geachtet werden, was veröffentlicht wird. Sonst kann leicht der gegenteilige Effekt entstehen (so genannter „Shitstorm“).

Aus den Arbeitsgruppen ist hervorzuheben, dass alle Projekte Twitter und Facebook eingebunden hatten. Bedenken bezüglich des Datenschutzes gab es nur vereinzelt. Kritisch am jetzigen europäischen System wurde gesehen, dass eine Person fehlt, die für Entscheidungen von der Öffentlichkeit in Europa als verantwortlich wahrgenommen wird und der Politik in Europa ein Gesicht gibt.

Die Wahlkampagne des Europäischen Parlamentes „Act. React. Impact. bzw. in Deutsch: Handeln. Mitmachen. Bewegen.“ setzt sich aus vier Phasen zusammen: Kickoff Veranstaltung, Themenvorstellung, Wählermobilisierung und Auswertung. Erst bei der dritten Phase wird direkt zum Wählen aufgefordert. Davor werden u.a. Themen aus den Bereichen Arbeit, Geld, Lebensqualität, Wirtschaft und Europa und die Welt behandelt. Dazu planen die nationalen Büros des Europäischen Parlamentes eigene Veranstaltungen. Diese umfassen verschiedene Marketingwerkzeuge, wie u.a. Filmspots, Debatten, Poster und Nutzung moderner Medien. Für regionale oder nationale Kampagne werden vom Europäischen Parlament Materialien gegen eine Kostenpauschale zur Verfügung gestellt.

Als weitere Kampagne ist „Ich-will-Europa“ (<http://www.ich-will-europa.de/>) hervorzuheben, bei der der Schirmherr der Bundespräsident ist und die von den Zeitungen mit unentgeltlichen Anzeigen unterstützt wurde.

Die Plattform <http://www.debatingeurope.eu/> gibt die Fragen der Bürger an Politiker weiter und veröffentlicht die Antworten. Für die Wahl 2014 ist eine digitale Wahl im Internet zwei Wochen vor dem Wahltermin geplant.

Kampagne des Europäischen Parlamentes:

<http://ddc.europartv.twofourdigital.net/en>

Bericht über die Konferenz:

www.cor.europa.eu/Europcom

<http://www.cor.europa.eu/en/events/Europcom/Pages/materialEuropcom2013.aspx>

11. Ausschuss der Regionen

Vom 7. bis 9. Oktober 2013 fand die **103. Plenartagung des Ausschusses der Regionen** statt. Gastredner waren Parlamentspräsident Schulz (per Videobotschaft) und Kommissionspräsident Barroso. Kommissar Hahn sprach über die Umsetzung der Programme im Bereich der Kohäsionspolitik 2014-2020. Im Plenum wurden u.a. folgende Themen behandelt: Viertes Eisenbahnpaket; Stadt-Land-Partnerschaften und ihre Steuerung; Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2014; Schiefergas und -öl

sowie Tight Gas und Tight Öl (Kohlenwasserstoffe aus unkonventionellen Lagerstätten); europäische Strategie gegen Kunststoffabfälle in der Umwelt; EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel; grüne Infrastruktur – Aufwertung des europäischen Naturkapitals; Raumfahrtindustriepolitik der EU; Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze; CARS 2020: Ein Aktionsplan für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Automobilindustrie in Europa; Paket der EU zu Sozialinvestitionen; langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft; nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete; maritime Raumplanung und integriertes Küstenzonenmanagement; Stärkung der Gestaltungsmacht der lokalen Behörden in den Partnerländern mit Blick auf eine verbesserte Regierungsführung und wirksamere Entwicklungsergebnisse.

Mecklenburg-Vorpommern wurde durch MdL Andreas Texter, Mitglied im europa- und Rechtsausschuss des Landtages, vertreten.

Tagesordnung:

<https://toad.cor.europa.eu/AgendaConvocation.aspx?pmi=ha5jDW%2bOWSG2eS7Df8ky1E3v0yjlhcWi53ZhtKEIM%2bM%3d>

Bericht des Landtages:

<http://www.landtag-mv.de/landtag/gremien/blickpunkt-europa.html#c4554>

12. Laufende Konsultationen

Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung

Konsultation zu den geplanten Änderungen an der Gruppenfreistellungsverordnung für den Agrar- und Forstsektor und ländliche Gebiete

17.10.2013 – 19.11.2013

http://ec.europa.eu/agriculture/stateaid/policy/consultation-aber/index_en.htm

Verbraucher

Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz

11.10.2013 – 31.01.2014

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dgs_consultations/ca/consumer_protection_cooperation_regulation_201310_de.htm

Umwelt

Konsultation zur Festsetzung eines quantitativen Kernziels für die Verringerung von Abfällen im Meer

25.09.2013 – 18.12.2013

http://ec.europa.eu/environment/consultations/marine_litter_en.htm

Aktionsplan für umweltfreundliche KMU

20.09.2013 – 12.12.2013

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/public-consultation-green-action-plan/index_en.htm

Nachhaltige Verwendung von Phosphor

08.07.2013 – 01.12.2013

http://ec.europa.eu/environment/consultations/phosphorus_en.htm

Energie

Evaluierung der Energiekennzeichnungsrichtlinie und bestimmter Aspekte der Ökodesign-Richtlinie

31.08.2013 – 30.11.2013

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/consultations/201310_evaluation_of_energy_labelling_directive_en.htm

http://ec.europa.eu/energy/efficiency/consultations/doc/2013_energy_directive/de_directive2013.pdf

Öffentliche Gesundheit

Konsultation zu Leitlinien der Kommission für Form und Inhalt pädiatrischer Prüfkonzepte

10.10.2013 – 03.01.2014

http://ec.europa.eu/health/human-use/paediatric-medicines/developments/index_en.htm

Terminvorschau

| | |
|----------------|---|
| 13.11.2013 | Treffen der ostdeutschen Länderbüros mit den ostdeutschen MdEP |
| 15.11.2013 | EU-Workshop für Journalisten in Rostock |
| 19.-21.11.2013 | Besuch des Energieausschusses des Landtags in Brüssel |
| 26.11.2013 | Seminar „AQUAFIMA“ (Integration von Aquakultur und Fischereimanagement in eine nachhaltige Regionalentwicklung im Ostseeraum, Federführung: Landgesellschaft M-V) im IB (http://www.aquafima.eu/en/index.html) |
| 27.11.2013 | Treffen der Energieminister der deutschen Länder mit Kommissar Oettinger in Brüssel |
| 28./29.11.2013 | 104. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel |
| 01.12.2013 | Kinderprogramm der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz in Brüssel (Märchenrevue der Brüder Grimm) |
| 01.01.2014 | Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Griechenland |